(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 390 952 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89106139.2**

(51) Int. Cl.5: **G09F 3/02, A61M 5/14**

(22) Anmeldetag: **07.04.89**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.10.90 Patentblatt 90/41

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **SCHREINER ETIKETTEN UND SELBSTKLEBETECHNIK GMBH & CO.**
Waldvögeleinstrasse 12
D-8000 München 50(DE)

(72) Erfinder: **Schreiner, Helmut**
Waldvögeleinstrasse 12
D-8000 München 50(DE)

(74) Vertreter: **Kehl, Günther, Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte Hagemann & Kehl Ismaninger Strasse 108 Postfach 86 03 29
D-8000 München 86(DE)

(54) Selbstklebeetikett und Verfahren zu seiner Herstellung.

(57) Beschrieben ist ein Selbstklebeetikett mit einer an ihrer Rückseite mit Klebstoff beschichteten Grundfolie (2), die mindestens eine Aufhängelasche (3, 3′) aufweist.

Um ein kostengünstig herzustellendes, hochbelastbares Selbstklebeetikett mit Aufhängelasche zu schaffen, ist vorgesehen, daß die Aufhängelasche (3, 3′) aus einer Ausstanzung der Grundfolie (2) besteht, die weitgehend von der Grundfolie (2) umschlossen ist, an mindestens einer Stelle (4, 4′) mit dieser verbunden bleibt und aus der Fläche der Grundfolie (2) herausschwenkbar ist, und daß die Rückseite der Aufhängelasche (3, 3′) zumindest zum überwiegenden Teil nichtklebend ausgebildet ist.

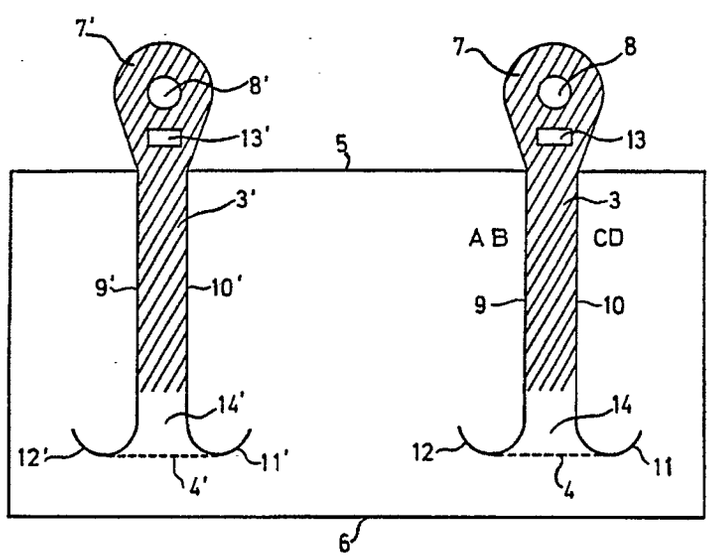


FIG. 1

EP 0 390 952 A1

Die Erfindung bezieht sich auf ein Selbstklebeetikett mit einer an ihrer Rückseite mit Klebstoff beschichteten Grundfolie, die mindestens eine Aufhängelasche aufweist.

Ein solches Etikett ist aus den Unterlagen des deutschen Gebrauchsmusters G 87 12 373.8 bekannt.

Selbstklebeetiketten mit Aufhängelaschen werden meist an Infusionslösungen enthaltenden Ampullen befestigt und der mit dem Etikett verbundene Bügel dient dazu, die Ampulle zur Infusion an einem Gestell mit dem Auslaß nach unten aufzuhängen, um die Infusionslösung einem Patienten verabreichen zu können (DE-GM 87 05 092.7 und DE-GM 88 10 400.1). Bei dem bekannten Etikett der eingangs genannten Art erstrecken sich vom Rand des Selbstklebeetiketts eine oder zwei Laschen, die als Aufhänger dienen. Das Etikett wird auf die Infusionsampulle so aufgespendet, daß die beiden Laschen über die Bodenfläche der Ampulle überstehen. Um eine Störung bei der Handhabung der Ampulle vor der Infusion, also bespielsweise bei der Verpackung und Aufbewahrung, durch die beiden Laschen zu vermeiden, ist vorgesehen, daß die Rückseiten der beiden Laschen klebstoffbeschichtet sind, so daß sie über dem Boden der Flasche zusammengelegt werden. Dies erfordert jedoch einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Verpackung. Störend ist dabei auch, daß bei der Verabreichung der Infusion der Arzt oder die Krankenschwester mit dem Klebstoff in Berührung kommt, was außerordentlich störend ist, da die Klebstofffflächen zur Verschmutzung neigen. Dies ist im medizinischen Bereich nicht akzeptierbar, was keiner weiteren Erörtung bedarf.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Etikett der eingangs genannten Art zu schaffen, das einer hohen Dauergewichtsbelastung standhalten kann, preiswert herzustellen ist und sich durch einfache und hygienische Handhabung auszeichnet.

Diese Aufgabe ist dadurch gelöst, daß die Aufhängelasche aus einer Ausstanzung der Grundfolie besteht, die weitgehend von der Grundfolie umschlossen ist, an mindestens einer Stelle mit dieser verbunden bleibt und aus der Fläche der Grundfolie herausschwenkbar ist, und daß die Rückseite der Aufhängelasche zumindest zum überwiegenden Teil nichtklebend ausgebildet ist.

Erfindungsgemäß ist die Aufhängelasche dadurch hergestellt, daß in der Grundfolie eine Austanzung angebracht worden ist, die weitgehend von der Grundfolie umschlossen ist. Die Aufhängelasche liegt somit vor dem Aufhängen der Flasche in der Fläche des Etiketts und steht an keiner Stelle störend vor. Die Rückseite der Aufhängelasche wird erfindungsgemäß überwiegend nichtklebend ausgebildet, so daß die Aufhängelasche einerseits leicht aus der Grundfolie zum Gebrauch herausgeklappt werden kann und andererseits die Klebstofffläche sich nicht störend bei der Handhabung auswirkt.

Besonders vorteilhaft hat sich eine Ausbildungsform erwiesen, bei der die Aufhängelasche die Form eines Streifens aufweist, der sich von einem Rand der Grundfolie bis in die Nähe des gegenüberliegenden Randes erstreckt, wo die Aufhängelasche mit der Grundfolie verbunden ist. Bei dieser Ausführungsform ist in der streifenförmigen Aufhängelasche in der Nähe des freien Endes eine Aufhängeöse ausgestanzt, die zum Einhängen der Aufhängelasche in einen Haken dient.

Besonders vorteilhaft ist, wenn die Grundfolie in einer solchen Form ausgestanzt ist, daß die streifenförmige Aufhängelasche an ihrem freien Ende etwas über den Rand der Grundfolie übersteht. In diesem Fall kann die Aufhängelasche zum Herausklappen besonders leicht an dem überstehenden Teil ergriffen werden. Es ist ebenfalls möglich, das Selbstklebeetikett so zu dimensionieren, daß die Grundfolie den zylindrischen Teil der Arzneimittelflasche bedeckt, während die etwas überstehende Aufhängelasche in den konisch zur Einlaßöffnung hin verlaufenden Teil vorsteht, wodurch das Ergreifen der Aufhängelasche besonders erleichtert ist, da sie von der Flaschenwandung, d.h. von dem konisch verlaufenden Teil der Flasche, absteht.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform besteht die Konturlinie der Ausstanzung aus zwei parallelen, die streifenförmige Aufhängelasche begrenzenden Linien, die an dem mit der Grundfolie verbundenen Ende der Aufhängelasche jeweils in einen etwa halbkreisförmigen, von der Längsachse des Streifens abgewandten Bogen übergehen. Eine solche Ausführungsform hat sich als bemerkenswert belastungsfähig erwiesen. Selbst bei sehr großen Kräften konnte in dem Bereich, in dem die Aufhängelasche umgeknickt wird, kein Einreißen beobachtet werden. Vielmehr wird die Zugkraft gleichmäßig längs der bogenförmigen Stanzungslinie in die auf der Arzneimittelflasche klebende Grundfolie eingeleitet.

Eine besonders vorteilhafte Krafteinleitung im Übergangsbereich zwischen Aufhängehaken und Aufhängeöse kann dadurch erreicht werden, daß der Aufhängeöse die Form eines quer zur Längsachse der Aufhängelasche liegenden Ovals verliehen wird. Dieses verformt sich bei Belastung in Längsrichtung der Aufhängelasche, so daß sich die Form eines Kreises einstellt. Die leicht abgewinkelten Kanten am Rand der Öse liegen dann vergleichsweise großflächig auf dem Aufhängehaken auf, so daß auch dort die Gefahr eines Einreißens sicher vermieden ist.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungs-

form ist die Rückseite der Aufhängelasche zumindest überwiegend mit einer Schicht bedeckt, die die Wirkung eines dort befindlichen Klebstoffs aufhebt. Bei der Herstellung des Etiketts kann die Grundfolie, einschließlich der Aufhängelasche vollflächig mit Klebstoff bedeckt werden, der im Bereich der Aufhängelasche durch die Zusatzschicht neutralisiert wird. Dies führt zu einer erheblichen Vereinfachung der Herstellung und damit zur Kostenersparnis.

Vorteilhaft ist ferner, wenn die Aufhängelasche in der Nähe ihres freien Endes einen kleinen klebenden Bereich aufweist. Dadurch wird erreicht, daß die Aufhängelasche auf der silikonisierten Trägerschicht, auf der die Etiketten sich gewöhnlich vor dem Aufspenden auf die Arzneimittelampulle befinden, klebt, so daß keine Störung beim automatischen Aufspenden stattfinden kann. Durch das Vorsehen des kleinen klebenden Bereiches ist auch sichergestellt, daß die Aufhängelasche nicht von der Flasche wegsteht, was beim Einschachteln sehr störend wäre.

Für den Fall, daß die Flasche beim Aufhängen sehr unsanft behandelt werden sollte, d.h. ruckartig belastet würde, ist nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform vorgesehen, daß die Aufhängelasche in der Nähe ihres mit der Grundfolie verbundenen Endes einen kleinen klebenden Bereich aufweist. Damit ist gewährleistet, daß die erste, eventuell ruckartig erfolgende Belastung durch den Kleber aufgefangen wird. Dieser Kleber wird sich zwar langsam abschälen, die kritischen Auslaufstellen der Stanzung werden so aber nur langsam belastet, wodurch die Gefahr eines Einreißens der Grundfolie des weiteren vermindert wird.

Als vorteilhaft hat sich ferner erwiesen, die Ausstanzung nach Art einer leicht einreißbaren Perforierung zu realisieren. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, daß die Aufhängelasche vor ihrem Gebrauch exakt in der Fläche der Grundfolie verbleibt und somit weder bei der Verpakkung stört noch Beschädigungen ausgesetzt ist. Durch ein leichtes Ziehen am freien Ende der Aufhängelasche wird die Perforierung durchgetrennt und die Aufhängelasche kann um 180° umgeklappt und zum oben geschilderten Gebrauch hergerichtet werden.

Zur Herstellung des Selbstklebeetiketts hat sich ein Verfahren als besonders vorteilhaft erwiesen, bei dem eine klebstoffbeschichtete Grundfolie auf eine klebstoffabweisende Trägerfolie auflaminiert wird und die Grundfolie in der gewünschten Form des Selbstklebeetiketts ausgestanzt wird. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß die Grundfolie eine Ausstanzung in Form einer Aufhängelasche erhält, und daß die klebstoffabwei sende Trägerfolie oder die Grundfolie vor dem Auflaminieren der Grundfolie auf die Trägerfolie in dem Bereich der Aufhängelasche mit Druckfarbe bedruckt wird. Die Druckfarbe bewirkt zuverlässig, daß die Aufhängelasche - jedenfalls in ihrem überwiegenden Bereich - nichtklebend wird. Die Druckfarbe kann entweder auf die klebstoffabweisende Trägerfolie aufgebracht werden, von wo aus sie durch die Klebstoffschicht der Grundfolie auf diese übernommen wird, oder sie kann auch direkt auf die Grundfolie aufgedruckt werden.

Das geschilderte Herstellungsverfahren ist nicht komplizierter als das Herstellungsverfahren eines gewöhnlichen Etiketts, das stets die Verfahrensschritte des Auflaminierens, Bedruckens und Ausstanzens umfaßt. Aus diesem Grund ist das Herstellungsverfahren gemäß der Erfindung besonders einfach und kostengünstig.

Die Erfindung wird im folgenden anhand des in den Figuren schematisch dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigen:

Figur 1: Das Selbstklebeetikett gemäß der Erfindung.

Figur 2: Das Selbstklebeetikett gemäß Figur 1 angebracht an einer Arzneimittelflasche.

In Figur 1 ist ein Selbstklebeetikett 1 zu erkennen, das eine im wesentlichen rechteckige Grundfolie 2 aufweist. In dieser Form stehen Selbstklebeetiketten auf einem klebstoffabweisenden Trägerband (nicht dargestellt) zur Verfügung und können mittels einer automatischen Spendevorrichtung auf einer Arzneimittelflasche angebracht werden. Hierzu wird das mit den Etiketten belegte Trägerband über eine Spendelippe gezogen, wobei sich die Etiketten mit ihrer vorauslaufenden Kante abheben, von einem Walzwerk gegriffen werden und auf die Arzneimittelampulle gepreßt werden.

Wie in Figur 1 zu erkennen ist, sind in der Grundfolie 2 zur Bildung von zwei Aufhängelaschen 3 und 3′ zwei Ausstanzungen vorgesehen. Die Ausstanzungen verlaufen längs den Konturlinien 9 und 10 bzw. 9′ und 10′. Am innenliegenden Ende der streifenförmigen Aufhängelasche 3 bzw. 3′ gehen die Konturlinien in halbkreisförmige Bögen über, die von der Längsachse der jeweiligen Ausstanzung weggerichtet sind. Die Bögen sind mit den Bezugszeichen 11, 12, 11′ und 12′ gekennzeichnet. Die Grundfolie ist so gestanzt, daß die Aufhängelasche 3 mit ihrem freien Ende über den Rand 5 der Grundfolie 2 vorsteht. Die Aufhängelasche ist an ihrem freien Ende 7 bzw. 7′ zur Bildung einer Aufhängeöse 8 bzw. 8′ verbreitert.

Die Rückseite des Selbstklebeetiketts ist mit Klebstoff beschichtet. In den in Figur 1 schräg schraffiert gezeichneten Bereichen ist die Klebstoffschicht mit einer Druckfarbe kaschiert, so daß die Klebwirkung vollkommen verloren gegangen ist. Die Klebwirkung ist auch in den Bereichen 13 und 14 der Aufhängelasche 3 beibehalten.

Das Selbstklebeetikett wird wie folgt verwendet:

Das Etikett gemäß Figur 1 ist nach dem oben geschilderten Verfahren auf eine Arzneimittelflasche aufgebracht, wobei der untere Rand 6 parallel in der Nähe des Flaschenbodens und der obere Rand 5 etwa im Bereich des Übergangs zwischen zylindrischem Flaschenbauch und konischem Flaschenhals liegt. Der Abstand der beiden Aufhängelaschen 3 und 3′ ist gleich dem halben Umfang der Arzneimittelflasche, so daß die Aufhängelaschen sich diametral gegenüberliegen. Durch die kleinen klebenden Bereiche 13 und 13′ wird sichergestellt, daß die Aufhängelaschen leicht an der Flasche anhaften und ihre Lage in der Ebene der Grundfolie 2 beibehalten.

Wenn die Arzneimittelflasche zur Infusion vorbereitet werden soll, werden die Aufhängelaschen 3 und 3′ an ihren freien verbreiterten Enden 7 bzw. 7′ erfaßt, so daß sich die Klebverbindung im Bereich 13 bzw. 13′ löst. Die Aufhängelaschen können dann leicht in Richtung auf den Flaschenboden umgeklappt werden und an dem hierfür vorgesehenen Haken aufgehängt werden. Solange keine größere Kraft auf die Aufhängelaschen 3 und 3′ einwirkt, werden sich nur die in Figur 1 schräg schraffierten Teile ablösen, während in dem Bereich 14 bzw. 14′ eine Klebverbindung zwischen Flasche und Aufhängelasche verbleiben wird. Erst bei Belastung wird sich allmählich die Klebverbindung in den Bereichen 14 und 14′ lösen, bis zu der gestrichelt eingezeichneten Linie 4 bzw. 4′.

Die an den Aufhängeösen 8 und 8′ umgekehrt, d.h. mit dem Auslaß nach unten aufgehängte Flasche 15 ist in Figur 2 gezeigt. Die Aufhängelasche 3 ist längs der Linie 4 eingeknickt. Die Aufhängelasche 3′ ist in der Zeichnung nicht zu sehen, da sie hinter der Aufhängelasche 3 liegt. Durch die nach außen gerichteten Bogenenden 11 und 12 der Stanzkonturlinien 10 und 9, ist das Entstehen von Ecken, die leicht zum Ausgangspunkt eines Einrisses werden könnten, vermieden.

Durch das Herausklappen der Aufhängelaschen 3 und 3′ werden in der Grundfolie 2 entsprechend Bereiche frei, die die Durchsicht auf die in der Arzneimittelflasche 15 befindliche Flüssigkeit 16 ermöglichen. Der Blick in das Innere der Arzneimittelflasche 15 ist in dem dargestellten Ausführungsbeispiel an drei Seiten möglich.

Der Bereich zwischen den Aufhängelaschen 3 und 3′ sowie die Bereiche zwischen den Aufhängelaschen und den jeweiligen Rändern des Selbstklebeetiketts 1 können für Beschriftungen jeder beliebigen Art verwendet werden. Eine Beschriftung ist symbolisch durch die Buchstaben A, B, C und D angedeutet. Auch ist es denkbar an einem oder mehreren Rändern eine Graduierung anzubringen, die die Ablesung der Füllstandsmenge in der Arzneimittelflasche ermöglicht. Die Beschriftungen können durch einen Aufdruck oder auch durch ein weiteres Selbstklebeetikett angebracht werden.

Ansprüche

1. Selbstklebeetikett mit einer an ihrer Rückseite mit Klebstoff beschichteten Grundfolie (2), die mindestens eine Aufhängelasche (3, 3′) aufweist, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Aufhängelasche (3, 3′) aus einer Ausstanzung der Grundfolie (2) besteht, die weitgehend von der Grundfolie (2) umschlossen ist, an mindestens einer Stelle (4, 4′) mit dieser verbunden bleibt und aus der Fläche der Grundfolie (2) herausschwenkbar ist und daß die Rückseite der Aufhängelasche (3, 3′) zumindest zum überwiegenden Teil nichtklebend ausgebildet ist.

2. Selbstklebeetikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufhängelasche (3, 3′) die Form eines Streifens aufweist, der sich von einem Rand (5) der Grundfolie (2) bis in die Nähe des gegenüberliegenden Randes (6) erstreckt, wo die Aufhängelasche (3, 3′) mit der Grundfolie (2) verbunden ist, und daß in der streifenförmigen Aufhängelasche (3, 3′) in der Nähe ihres freien Endes (7) eine Aufhängeöse (8) ausgestanzt ist.

3. Selbstklebeetikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundfolie (2) eine solche Form aufweist, daß die streifenförmige Aufhängelasche an ihrem freien Ende (7) über den Rand (5) der Grundfolie (2) vorsteht.

4. Selbstklebeetikett nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Konturlinie der Ausstanzung aus zwei parallelen, die streifenförmige Aufhängelasche begrenzenden Linien (9, 10, 9′, 10′) besteht, die an dem mit der Grundfolie (2) verbundenen Ende der Aufhängelasche (3, 3′) jeweils in einen etwa halbkreisförmigen von der Längsachse des Streifens abgewandten Bogen (11, 12, 11′, 12′) übergehen.

5. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufhängeöse (8, 8′) die Form eines quer zur Längsachse der Aufhängelasche (3, 3′) liegenden Ovals aufweist.

6. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückseite der Aufhängelasche (3, 3′) zumindest überwiegend mit einer Schicht bedeckt ist, die die Wirkung eines dort befindlichen Klebstoffs aufhebt.

7. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufhängelasche (3, 3′) in der Nähe ihres freien Endes (7, 7′) einen kleinen klebenden Bereich (13, 13′) aufweist.

8. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Auf-

hängelasche (3, 3′) in der Nähe ihres mit der Grundfolie (2) verbundenen Endes einen kleinen klebenden Bereich (14, 14′) aufweist.

9. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausstanzung nach Art einer leicht einreißbaren Perforierung realisiert ist.

10. Vefahren zur Herstellung eines Selbstklebeetiketts nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei dem eine klebstoffbeschichtete Grundfolie (2) auf eine klebstoffabweisende Trägerfolie auflaminiert und die Grundfolie (2) in der gewünschten Form des Selbstklebeetiketts ausgestanzt wird, **dadurch gekennzeichnet,** daß in der Grundfolie (2) eine Ausstanzung in Form einer Aufhängelasche (3, 3′) angebracht wird, und daß die klebstoffabweisende Trägerfolie oder die Grundfolie (2) vor dem Auflaminieren der Grundfolie (2) auf die Trägerfolie in dem Bereich der Aufhängelasche (3, 3′) mit Druckfarbe bedruckt wird.

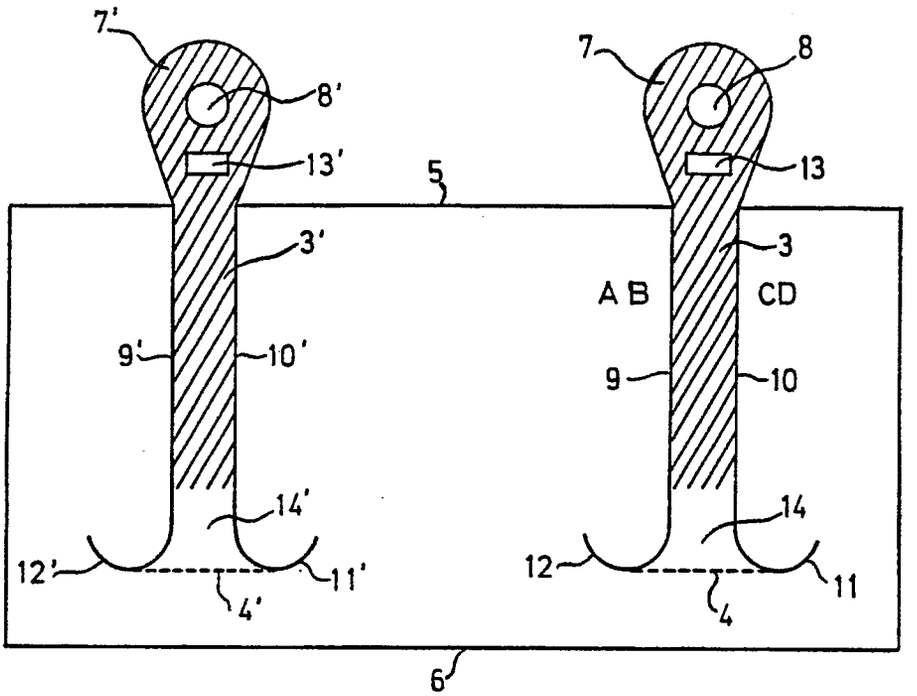

7'
8'
13'
5
7
8
13
3'
3
A B
C D
9'
10'
9
10
14'
14
12'
11'
4'
12
11
4
6

FIG. 1

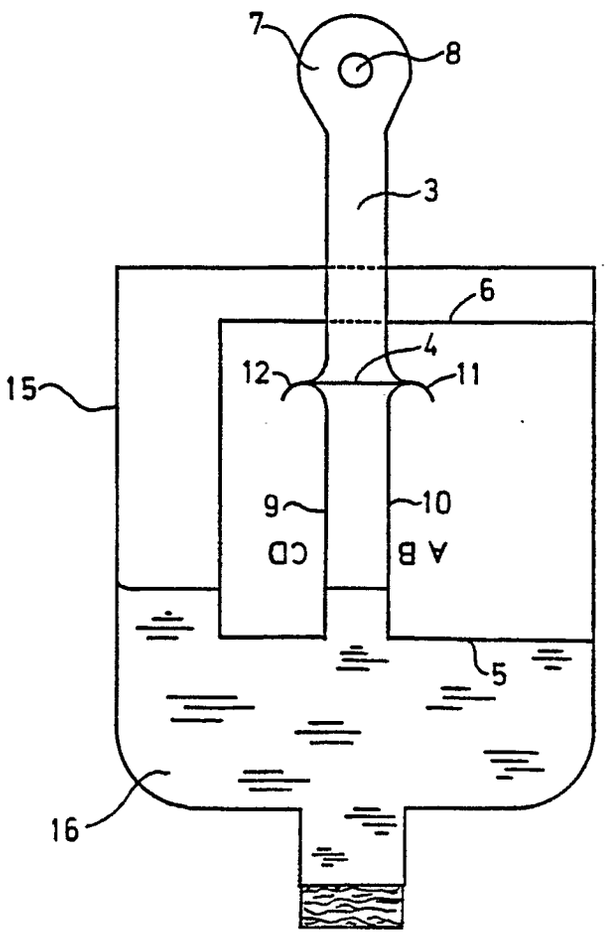

7
8
3
6
4
12
11
15
9
10
C D
A B
5
16

FIG. 2

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 10 6139

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D,A	DE-U-8 810 400 (SCHREINER ETIKETTEN) * Seite 5, Zeile 32 - Seite 7, Zeile 31; Figuren 1,3 *	1-10	G 09 F 3/02 A 61 M 5/14
D,A	DE-U-8 705 092 (SCHREINER ETIKETTEN) * Seite 4, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 20; Figuren 1,2 *	1-10	
D,A	DE-U-8 712 373 (SCHERING)		
A	DE-U-8 806 760 (CYANAMID)		
A	DE-U-8 624 277 (R. RITTER KG)		

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
G 09 F A 61 M

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	08-12-1989	GALLO G.G.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)